



**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(Solvency Financial Condition Report (SFCR))**

**des LBN Versicherungsverein a.G. (VVG)
zum Geschäftsjahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

A.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnische Leistung	7
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	12
B.	GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1	Hauptversammlung	13
B.1.2	Aufsichtsrat:	14
B.1.3	Vorstand:	15
B.1.4	Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen	16
B.1.5	Vergütung der Angestellten im Innendienst	19
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	24
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	26
B.8	Sonstige Angaben	28
B.8.1	Angemessenheit des Governance-Systems	28
B.8.2	Sonstige Angaben	28
C.	RISIKOPROFIL	29
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2	Marktrisiko	31
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	33
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.6.1	Reputationsrisiko	35
C.6.2	Strategisches Risiko:	35

C.7	Sonstige Angaben	36
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	37
D.1	Vermögenswerte	37
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39
D.1.2	Latente Steueransprüche	39
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	40
D.1.4	Immobilien (außer Eigennutzung)	41
D.1.5	Anleihen	42
D.1.6	Organismen für gemeinsame Anlagen	42
D.1.7	Einlagen bei Kreditinstituten	43
D.1.8	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	43
D.1.9	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	44
D.1.10	Forderungen gegenüber Rückversicherern	44
D.1.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45
D.1.12	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	45
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.2.2	Grad der Unsicherheit	51
D.2.3	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.2.4	Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	52
D.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	53
D.3.3	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5	Sonstige Angaben	54
E.	KAPITALMANAGEMENT	54
E.1	Eigenmittel	54
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.6	Sonstige Angaben	59
ANHANG		60

Zusammenfassung

Der LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG) – im Folgenden LBN genannt – wurde 1845 gegründet und ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst im Geschäftsbereich Feuer- und sonstige Sachversicherungen die Versicherungssparten verbundene Hausrat- und Glasversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung. Im Geschäftsbereich der Einkommensversicherung wird die private Unfallversicherung betrieben. Der Vertrieb aller Sparten erfolgt deutschlandweit. Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen bestehen nicht.

Jeder Versicherungsnehmer wird durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages Mitglied des LBN. Versicherungsgeschäfte mit Nichtmitgliedern werden nicht getätigt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit schütten wir erwirtschaftete Gewinne in Form einer Beitragsrückgewähr an unsere Mitglieder aus oder führen diese der Verlustrücklage zu.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte des LBN erfolgt durch Bezirksobleute, Makler, Maklerpools, Strukturvertriebe, Vergleichsportale und direkt über die Geschäftsstelle des LBN in Hannover.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des LBN ist auf die Größe des Unternehmens ausgerichtet. Es gibt lediglich zwei Hierarchieebenen, Vorstand und Mitarbeiter.

Das Risikoprofil des LBN wird in wesentlichem Maße von den eingegangenen versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Die bewusste Risikosteuerung durch die Anwendung und Einhaltung interner Richtlinien zielt darauf ab, Risiken zum Schutz des Unternehmens auf die Tragfähigkeit zu begrenzen bzw. zu minimieren.

Das Sicherheitsniveau des LBN ist so bemessen, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen versicherungstechnischen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern – bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit – ermöglicht.

Die Kapitalanlagepolitik ist eher konservativ. Den Schwerpunkt bilden festverzinsliche Wertpapiere.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet der LBN die durch Solvency II vorgegebene Standardformel. Es wurden keine Anpassungen bei der BaFin beantragt und werden somit auch nicht verwendet.

Das Geschäftsjahr des LBN entspricht dem Kalenderjahr. Dieser Bericht bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2021. Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln beträgt 274,7 % (SCR-Bedeckungsquote). Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 751,4 % (MCR-Bedeckungsquote). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dazu vorliegt.

Von den in 2021 erwirtschafteten Überschüssen konnten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 1.400 zugeführt werden, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 2.030, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wurde, die sich auf TEUR 17.955 erhöht.

Die quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates (QRT's)) des Berichts befinden sich im Anhang.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LBN hat seinen Sitz in Hannover und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter HRB 204309 mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Die für die Finanzaufsicht über den LBN zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)2 28 41 08-0
Telefax: +49 (0)2 28 41 08-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Mit der externen Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht hat der LBN die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG beauftragt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Der LBN ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Qualifizierte Beteiligungen an unserem Unternehmen bestehen nicht.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst die Versicherungssparten verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, private Unfallversicherung sowie Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen.

In der verbundenen Hausratversicherung deckt der LBN Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie die Risiken der „Erweiterten Elementarschäden“. Die Elementarschadendeckung wird nicht als eigene Sparte betrieben, sondern ist nur in Verbindung mit einer Hausratversicherung versicherbar.

In der Glasversicherung sind Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung der ständig bewohnten Wohnung oder eines ständig bewohnten Einfamilienhauses versichert.

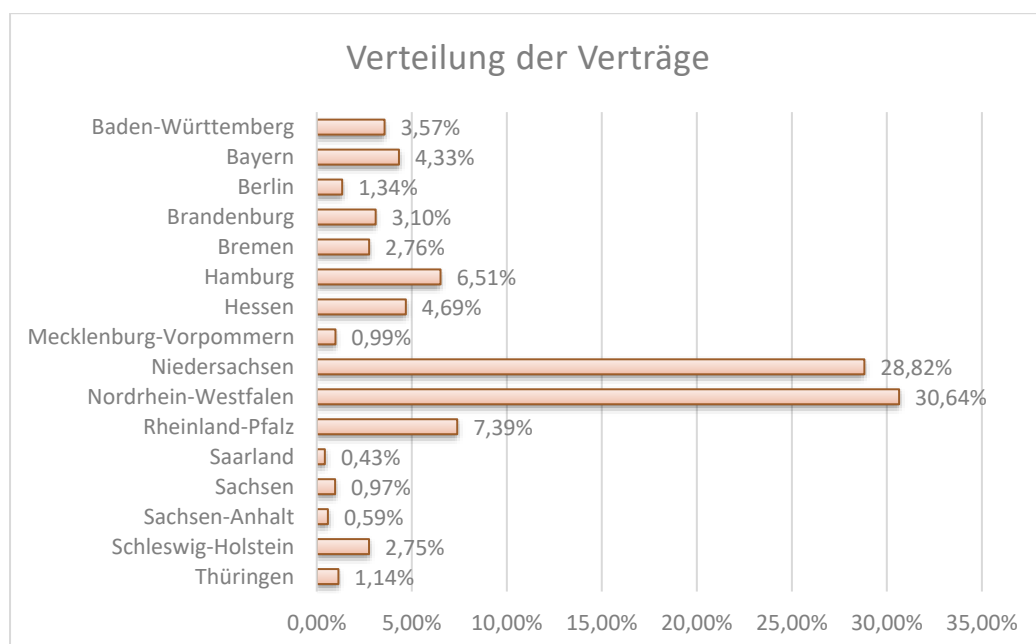
Die verbundene Hausratversicherung und die Glasversicherung bietet der LBN ausschließlich für private Haushalte an.

In der privaten Unfallversicherung bietet der LBN Versicherungsleistungen für unfallbedingte Invalidität, Unfalltod, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld und die Unfall-Assistance (Hilfsleistungen nach einem Unfall) an. Die Unfallversicherung kann ausschließlich von Privatpersonen abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung
Sonstige Feuer- und Sachversicherungen	Hausratversicherung Glasversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet, verteilt auf die Bundesländer.



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der LBN konnte im Geschäftsjahr 2021 ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielen.

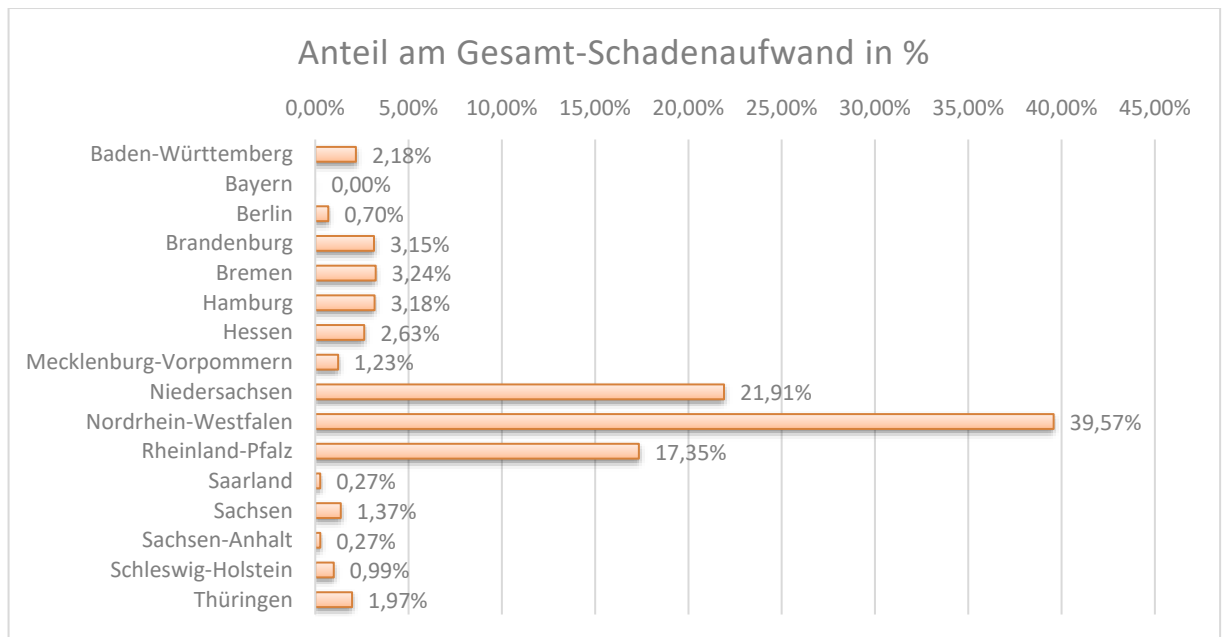
Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, aus der in den kommenden Jahren Erstattungen an die Mitglieder ausgeschüttet werden, wurden TEUR 1.400 zugeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.030 wurde vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

Die Verteilung der Verträge auf die Geschäftszweige zeigt sich wie folgt:

Anzahl der mind. einjährigen Versicherungsverträge	Einkommens-Ersatzversicherung	Feuer und andere Sachversicherungen	Gesamt
2021	10.138	128.093	138.231
2020	10.054	132.142	142.196

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2021. Weitere Angaben zu Beiträgen, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 dem Anhang dieses Berichtes zu entnehmen.

	2021				2020			
	Einkommens-Ersatzversicherung TEUR	Feuer- und andere Sachversicherungen TEUR	Allgemeine Haftpflichtversicherungen	Gesamt TEUR	Einkommens-Ersatzversicherung TEUR	Feuer- und andere Sachversicherungen TEUR	Allgemeine Haftpflichtversicherungen	Gesamt TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	1.291	11.415	94	12.800	1.254	11.809	7	13.069
Anteil der Rückversicherung	985	176	76	1.237	958	181	8	1.146
Netto	305	11.239	19	11.563	296	11.628	-1	11.923
Aufwendungen für Versicherungsfälle	250	3.982	29	4.261	112	2.766	0	2.878
Anteil der Rückversicherung	187	0	22	209	84	1	85	533
Netto	62	3.982	7	4.052	28	2.765	0	2.793



In den Feuer- und sonstigen Sachversicherungen verringerten sich die verdienten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % von TEUR 11.817 auf TEUR 11.473. Am 31.12.2021 betrug die Anzahl der Verträge 125.911 Stück. Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 89,5 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Abstand größte Bereich.

Der Schadenaufwand erhöhte sich um 11,6 % auf TEUR 3.580 (VJ TEUR 3.209).

Die Einkommensersatzversicherung ist mit einem Bestand von 10.138 Verträgen (VJ 10.054) im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gewachsen. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen um 4,0 % von TEUR 1.233 auf TEUR 1.282. Der Anteil am Gesamtgeschäft, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, beträgt 10 %.

Der Schadenaufwand erhöhte sich von TEUR 119 auf TEUR 254 um 113,4 %.

Im Jahr 2020 wurde die Allgemeine Haftpflichtversicherung eingeführt, der Versicherungszweig weist am 31.12.2021 insgesamt 2.182 Verträge aus (VJ 150). Die verdienten Bruttobeiträge betragen TEUR 62 (VJ TEUR 2). Der Schadenaufwand beträgt TEUR 34 (VJ TEUR 0).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich über alle Geschäftsbereiche um TEUR 247 auf insgesamt brutto TEUR 3.230. Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 132 (VJ TEUR 137) zugeführt.

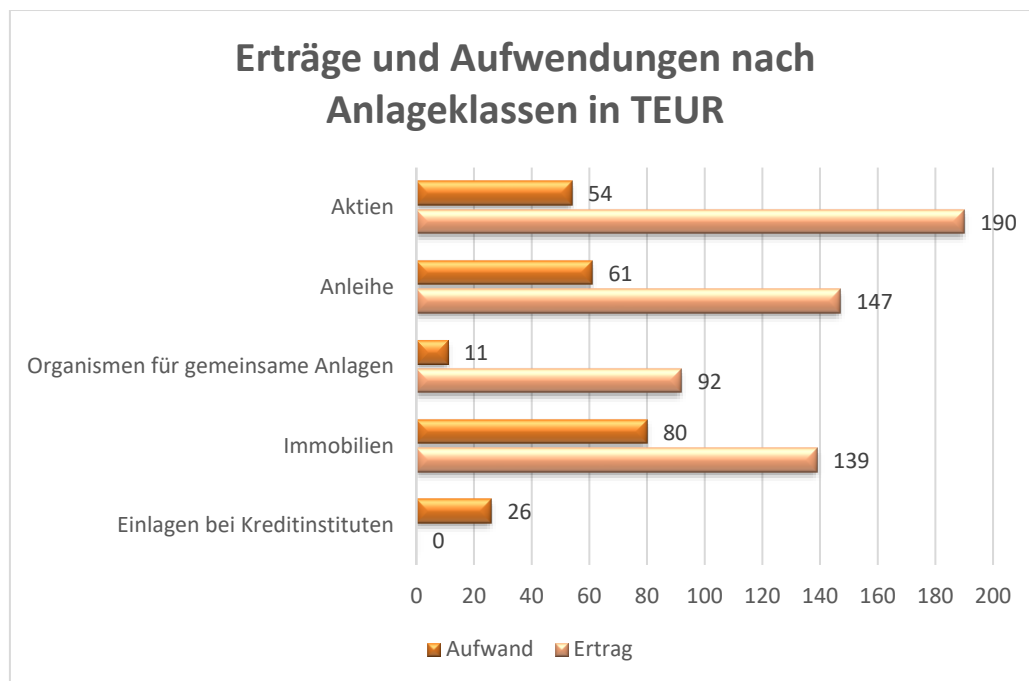
Das versicherungstechnische Ergebnis des LBN für das Geschäftsjahr 2021 betrug vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 4.138 (VJ TEUR 5.478). Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.400 (VJ TEUR 1.650) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am 31.12.2021 TEUR 4.781 (VJ TEUR 5.000).

Das Geschäftsjahr 2021 schloss LBN mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 2.738 (VJ TEUR 3.828) ab.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von TEUR 336 (VJ TEUR 126) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,2 % (VJ 0,5 %).

Kapitalanlageergebnis			
	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	568	405	163
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	392	359	33
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen	175	46	129
Aufwendungen	232	278	-46
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	93	73	20
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/ Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	139	205	-66
Kapitalanlageergebnis	336	126	210



Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden auf die Anlageklassen verteilt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.009	17,6	3.415	13,4
Aktien	2.702	9,5	1.706	6,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.032	7,2	1.205	4,8
Verzinsliche Anlagen	9.260	32,6	11.496	45,3
Einlagen bei Kreditinstituten	9.408	33,1	7.547	29,8
Gesamt	28.411	100,0	25.369	100,0

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 25.369 auf TEUR 28.411. Dies entspricht einer Steigerung von 12,0 %.

Den größten Anteil am Bestand der Kapitalanlagen bilden die Einlagen bei Kreditinstituten mit 33,1 %. Im Vorjahr entfiel der höchste Anteil mit 45,3 % auf die verzinslichen Anlagen.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und internen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, der

Rentabilität und der Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Wertpapiere mit Verfügungsbeschränkungen und Beteiligungen im Sinne des § 302 Abs. 1 VAG werden nicht gehalten.

Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet und sind auch zukünftig nicht geplant. Die Anlagen werden im europäischen Handelsraum getätigt, das Währungsrisiko besteht demnach nicht.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Nach HGB ist es nicht gestattet, Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand nicht beabsichtigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	50	39	11
Versicherungsvermittlung	21	21	0
Übrige Erträge	29	18	11
Aufwendungen	1.086	1.372	-286
Dienstleistungen	114	108	6
Sonstiges	0	20	-20
Steueraufwendungen	972	1.244	-272

Die sonstigen Erträge betreffen Einkünfte für die Vermittlung von Versicherungen zu Versicherungszweigen, die von LBN nicht selbst betrieben werden und Erträge aus dem Umlageverfahren der Krankenversicherungen.

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen beinhalten Beratungen, Aufwendungen für die Abschlussprüfungen nach HGB und Solvency II sowie die Vergütung des Aufsichtsrates.

Weiter wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.009 (VJ 3.866) durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit TEUR 979 (VJ 1.251) belastet.

Wesentliche Leasingvereinbarungen zu Finanzierungs- und Operating-Leasings bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2021 wurde maßgeblich durch das Starkregenereignis „Bernd“ im Juli beeinflusst. Die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands führte dazu, dass das Jahr 2021 das teuerste Naturgefahrenjahr für die deutsche Versicherungswirtschaft seit Beginn der Statistik Anfang der 1970er Jahre war. Als Folge der Flutkatastrophe wurde der Schadenaufwand bei LBN mit rund TEUR 1.200 Brutto (Zahlungen und Reserven) belastet. Dies führte zu einem merklichen Anstieg der Schadenquote, war aber insgesamt für die Solvenzlage des LBN nicht wesentlich.

Der Krieg in der Ukraine wird voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des LBN haben.

Das Thema Nachhaltigkeit hat für den LBN zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bereits heute finden bei Investitionen in Kapitalanlagen Nachhaltigkeitskriterien Berücksichtigung.

Ausgangspunkt für Klimaschutzmaßnahmen ist die Berechnung der CO₂-Bilanz des LBN. Es verschafft einen Überblick darüber, wo CO₂-Emissionen im Unternehmen entstehen und wie hoch diese sind. Für 2022 ist die Erstellung eines CO₂-Fußabdruckes des LBN geplant und darauf aufbauend werden Maßnahmen zur CO₂-Reduktion erarbeitet und umgesetzt.

Weitere relevante Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis des LBN liegen derzeit nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organe des LBN setzen sich zusammen aus

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Vorstand

Zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates und zur Wahl von Mitgliederversammlern wurde satzungsgemäß ein Wahlausschuss gebildet. Dem Wahlausschuss gehören zwei Vorstandsmitglieder und zwei Mitgliederversammler an.

Weitere Ausschüsse im Sinne von Artikel 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bestehen nicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Mitgliederversammlung vertritt als oberstes Organ die Gesamtheit der Mitglieder. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung für die Dauer von 7 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Mitgliederversammlung können nur Mitglieder des Vereins angehören. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten 8 Monate eines Geschäftsjahres statt. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurde die gesetzliche Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung von 8 auf 12 Monate verlängert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses.
- Feststellung des Jahresabschlusses, wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat sich für die Feststellung durch die Mitgliederversammlung entschieden haben oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt.
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates.
- Änderung der Satzung sowie Einführung neuer Versicherungszweige.

- Wahl von Mitgliedervertretern sowie eventuelle Ausschlüsse von Mitgliedern aus wichtigem Grund.
- Auflösung des Vereins.

B.1.2 Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder des LBN sein müssen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Rechte und Pflichten. Ihm obliegen insbesondere die
 - Kontrolle der Geschäftsführung,
 - Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung,
 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
 - Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses,
 - Bestellung des Abschlussprüfers.
2. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für
 - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
 - Festsetzung von Nachschussbeiträgen,
 - Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträge,
 - Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten.
3. Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt
 - Die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen,
 - Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird soweit abzuändern, wie es die Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt,
 - sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen von TEUR 21.

Zusatzrenten- und oder Vorruhestandsregelungen wurden für Mitglieder des Aufsichtsrates nicht getroffen.

Wesentliche Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

B.1.3 Vorstand:

Der Vorstand des LBN besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Er wird vom Aufsichtsrat für 5 Jahre bestellt. Dieser bestimmt auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand des LBN besteht aus zwei Mitgliedern, der Vorstandsvorsitzenden Frau Stephanie Scheppmann und dem Vorstandsmitglied Herrn Ralf Poelmeyer.

Dem Vorstand obliegt die Vertretung des Vereins sowie die laufende Geschäftsführung.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands sind wie folgt aufgeteilt:

Frau Stephanie Scheppmann (Vorsitzende)

- Schaden
- Vertrieb
- Produktentwicklung / Qualitätsmanagement
- Kapitalanlagen und Immobilienverwaltung
- PR / Marketing / Werbung
- Rückversicherung
- Solvency II
- Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion

Herr Ralf Poelmeyer

- Versicherungsbetrieb / Betriebsorganisation
- Rechnungswesen / Controlling
- IT
- Personal
- Beschwerdemanagement
- Solvency II
- Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem festen und einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Anteil der Vergütung beträgt etwa 20 % der Gesamtvergütung. Die Bedingungen für

den variablen Bestandteil der Vergütung sind in einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand definiert.

Darüber hinaus hat der LBN für die Mitglieder des Vorstands Verträge zur Altersrentenversicherung in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen abgeschlossen.

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand eingerichtet. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat werden in gemeinsamen, turnusmäßig stattfindenden Sitzungen erfüllt. Die Berichtspflichten an Externe (z. B. BaFin, Wirtschaftsprüfer) erfolgen von den Vorständen gemeinsam.

Wesentliche Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

B.1.4 Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Auf die Unternehmensgröße und das Geschäftsmodell abgestimmt wurden in angemessener Weise die Schlüsselfunktionen

- Compliance
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematik
 - Interne Revision
- eingrichtet.

B.1.4.1 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen insbesondere:

- Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit.
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,

- Risiko von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

B.1.4.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Poelmeyer wahrgenommen.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für:

- Die kontinuierliche Identifikation, Erfassung, Bewertung und Überwachung von Risiken auf Einzel- und aggregierter Ebene.
- Die Entwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und Risikoüberwachung.
- Die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken.
- Die Kontrolle von Abhängigkeiten.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- Kapitalanlagen,
- Liquiditäts- und Konzentrations-Risikomanagement,
- Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen somit aus folgenden Punkten:

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben.
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken.
- Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

B.1.4.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Herrn Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,
- Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

B.1.4.4 Interne Revision

Die interne Revision ist an die Firma ASSEKURATA ausgegliedert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Scheppmann, Vorstandsvorsitzende.

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sind laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen. Sie darf bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sein. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung von Interner Revision zu beachten.

Zusatzrenten- und oder Vorruhestandsregelungen wurden für Inhaber der Schlüsselfunktionen nicht getroffen.

B.1.4.5 Berichterstattung und Beratung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Inhaber der „versicherungsmathematischen Funktion“ berichtet und berät den Vorstand quartärllich.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ legt dem Vorstand jährlich einen Revisionsbericht vor. Während der Revisionstätigkeit übt er auch eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand aus.

Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“ sind durch ein Vorstandsmitglied besetzt, so dass ein ständiger Informationsaustausch innerhalb des Vorstands gewährleistet ist.

B.1.5 Vergütung der Angestellten im Innendienst

Für die Angestellten im Innendienst gelten grundsätzlich die Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft. Variable Vergütungsbestandteile sind bei den Angestellten des Innendienstes nicht Gegenstand der Arbeitsverträge.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dies betrifft bei dem LBN den Aufsichtsrat, den Vorstand und die

Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision.

Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn insbesondere Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Leitende Organe müssen in folgenden Themenfeldern über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse und
- Aufsichtsrahmen und -erfordernisse.

So setzen neben internen Vorgaben, denen der BaFin und der EIOPA-Guidelines zum Governance-System, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen fünf o. g. Bereichen als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung voraus. Weiter werden angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung vorausgesetzt. Dies bedeutet in der Regel eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart.

Für die fachliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird keine bestimmte Ausbildung explizit vorgeschrieben. Jedoch sehen wir es als notwendig an, dass sich die Ausbildung des Inhabers einer Schlüsselfunktion an den jeweiligen Aufgaben der Funktion orientiert. Das bedeutet, dass die Qualifikation den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen entspricht. Folgende Fähigkeiten sollen in jeder Schlüsselaufgabe abgedeckt werden:

- berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung in der jeweiligen Funktion,
- Problemlösungskompetenz,
- analytische Fähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeit (über Hierarchiegrenzen hinweg),
- beanstandungsloses Führungszeugnis und eine gute Reputation.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gilt der Proportionalitätsgrundsatz. So sind die notwendigen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens sowie

zu Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten stehen.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person werden die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person beurteilt. Bewertungskriterien sind u. a. der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Der Proportionalitätsgrundsatz, welcher bei der fachlichen Qualifikation wesentlich ist, findet hier keine Anwendung, denn das Ansehen und die Integrität der Person müssen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Diese Anforderungen sind jederzeit zu erfüllen, weshalb die entsprechenden Personen verpflichtet sind, sich regelmäßig weiterzubilden.

Bei der Übertragung von Aufgaben an eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Vollmachten wird geprüft, ob die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben verfügt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht. Sollte sich bei einer turnusmäßigen Überprüfung der amtlichen Führungszeugnisse eine geänderte Situation herausstellen, erfolgt eine an die Situation angepasste Neubeurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement des LBN obliegt aufgrund der Größe des Unternehmens direkt dem Vorstand.

Durch unser Risikomanagementsystem sollen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig erkannt werden, um im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Durch dieses System soll die dauernde Erfüllbarkeit, der aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen, sichergestellt werden.

Das Risikomanagementsystem des LBN basiert auf

- der Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- der unternehmensinternen Risikosteuerung,
- der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken beurteilt der LBN das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Der Risikomanagementprozess gliedert sich in folgende Schritte:

Risikoidentifizierung:

Die Risikoidentifizierung der Einzelrisiken erfolgt zuerst im Rahmen abteilungsinterner und später abteilungsübergreifender Workshops. Innerhalb der Workshops werden zuerst die Einzelrisiken u. a. durch Befragungen und Brainstorming systematisch analysiert und strukturiert. Es werden diejenigen Risiken in der Risikoinventur dokumentiert, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Die identifizierten Einzelrisiken werden der jeweiligen definierten Risikokategorie zugeordnet. Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfolgt die Aggregation der einzelnen Risiken in die Risikokategorien.

Risikoanalyse und Risikobewertung:

Ziel der Risikoanalyse ist die Zuordnung der für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken zu den entsprechenden Geschäftsprozessen und Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken. Die Risikoanalyse umfasst eine der Risikoart angemessene Risikobewertung. Diese Bewertung kann – soweit sinnvoll und angebracht – quantitativ oder qualitativ erfolgen. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen.

Risikosteuerung:

Unter Risikosteuerung verstehen wir eine angemessene Begrenzung der als wesentlich definierten Risiken (z. B. Limitsystem). Die Risikosteuerung orientiert sich an den Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine laufende Kon-

trolle und Überwachung, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen. Bei Bedarf werden weitere risikopolitische Maßnahmen eingeleitet. Es ist laufend zu überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.

Folgende Risikosteuerungsmaßnahmen können ergriffen werden:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikodiversifikation,
- Risikotransfer,
- Risikovorsorge bzw. Risikoakzeptanz
- Risikoüberwachung:

Die Aufgabe der Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle, ob:

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeuten, dass vorgegebene Limite überschritten werden könnten,
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der vorgegebenen Limite liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Die Risikoüberwachung der identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt abteilungsorientiert und anschließend übergeordnet durch die Risikomanagementfunktion u. a. unter Zuhilfenahme des internen Kontrollsystems. Durch die Überwachung soll die Überschreitung der im Limitsystem festgelegten Limite im Voraus verhindert werden.

Risikoreporting

Das Risikomanagement wertet die Ergebnisse der Risikoüberwachung aus und überprüft die Risikosituation des LBN in regelmäßigen Zeitabständen, wie sie im Risikotragfähigkeitskonzept – nach Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung – festgelegt sind. Werden Überschreitungen der Limite festgestellt, erfolgt eine Dokumentation und Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Von der Unternehmensleitung wurde die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses auf einmal jährlich festgelegt. Darüber hinaus gibt die ORSA-Leitlinie Auskunft darüber, wann zusätzlich ein ad hoc ORSA durchzuführen ist.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventarisierung durchgeführt. Das Risikoinventar wird vom Vorstand gemeinsam mit den einzelnen Abteilungen (Antrag, Vertrag, Schaden/Leistung, Rechnungswesen, EDV, allg. Verwaltung) erstellt. Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden möglichst alle vorhandenen relevanten Risiken für das Unternehmen identifiziert, analysiert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. Im nächsten Schritt werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen veranlasst und Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt. Danach erfolgt nochmals eine Bewertung der individuell auf LBN abgestellten, ermittelten möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen. Dieser Prozess wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie durchgeführt.

Aus den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen wird der Kapitalbedarf je Risikokategorie ermittelt, woraus sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf errechnet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt. Signifikante Abweichungen werden analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Optimierung sämtlicher Unternehmensprozesse genutzt werden.

Auf der Grundlage des vorgenannten Prozesses wird der ORSA-Bericht vom Vorstand erstellt und zeitnah dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert.

Da der Vorstand direkt in die Prozesse des Risikomanagements eingebunden ist, ist gewährleistet, dass der Vorstand ständig über die Risikosituation des LBN informiert ist.

Auf der Basis der Informationen des Risikomanagements werden geeignete Maßnahmen für das Kapitalmanagement des LBN geprüft und abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass im Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Ein wirksames internes Kontrollsystem umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Dem Unternehmen steht es prinzipiell frei, wie es in Abhängigkeit von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit das interne Kontrollsystem ausgestaltet (Proportionalität).

Das interne Kontrollsystem des LBN umfasst, bezogen auf die Unternehmensstruktur und -größe Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, Vollmachten und EDV-gestützte Kontrollen mit entsprechenden Zugriffsrechten für einzelne Bereiche und Mitarbeiter. Die Arbeits- und Kontrollprozesse werden protokolliert.

Regelmäßige Kontrollen werden in sämtlichen Bereichen des Unternehmens flächendeckend durchgeführt (z. B. Abteilungen Antrag, Vertrag, Schaden, Rechnungswesen, allg. Verwaltung). Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung von existenzbedrohenden Risiken.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird ständig überwacht. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist der Vorstand in das interne Kontrollsystem eingebunden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung der Internen Revision zu beachten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen,
- Validierung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie der Risikomarge,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Herrn Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik tätig. Die Berechnungen und Bewertungen wurden durch Herrn Engel persönlich vorgenommen.

B.7 Outsourcing

Durch die Ausgliederung dürfen die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere hat das ausgliedernde Unternehmen hinsichtlich der von der Ausgliederung betroffenen Funktionen und Versicherungstätigkeiten sicherzustellen, dass

- das Unternehmen selbst, seine Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde auf alle Daten zugreifen können,
- der Dienstleister mit der Aufsichtsbehörde zusammenarbeitet und
- die Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu den Räumen des Dienstleisters erhält, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten haben Versicherungsunternehmen außerdem sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Der LBN hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Interne Revision

Als kleiner mittelständischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Revisionsabteilung im Sinne der Proportionalität nicht tragbar. Diese Schlüsselfunktion wurde daher ausgegliedert. Die Interne Revision berichtet an den Gesamtvorstand. Somit sehen wir die geforderten Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet.

Die Interne Revision wurde an die Firma ASSEKURATA mit Sitz in Köln ausgegliedert und wird von Herrn Gerhard Gehlenborg wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

In qualitativer Hinsicht müssen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, gewisse Mindestanforderungen in Bezug auf erforderliche Vorkenntnisse erfüllen. Dabei wird zwar nicht verlangt, dass diese Personen geprüfte Aktuare sein müssen, sie müssen allerdings über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens angemessen sind, und einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben haben wir uns für die Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion entschieden. Die versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus wird im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die versicherungsmathematische Funktion geprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde an den selbstständigen Aktuar Herrn Carsten Engel aus Itzehoe ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, die Zuständigkeiten geregelt und die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sind verabschiedet.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen und dokumentiert. Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich

durch den Vorstand überprüft. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Aus der Sicht des Vorstands ist das Governance-System des LBN angemessen auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Aufgrund der flachen Hierarchien ist der Vorstand in die internen Prozesse eingebunden und eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 VAG wird adäquat gewährleistet. Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten ist ebenfalls im Vorstand angesiedelt; dies gewährleistet eine unmittelbare und aufgrund Vereinbarung regelmäßigen Austausch mit den ausgegliederten Funktionen der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Als erforderlich ermittelte Prozessanpassungen und –optimierungen können - entsprechend der schon beschriebenen flachen Hierarchien und kurzen Kommunikationswege - kurzfristig erfolgen. Hierbei wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unter Einbeziehung der Proportionalität angemessen agiert.

Das Governance-System wurde und wird stets weiterentwickelt und ist inzwischen fest etabliert. Der Vorstand ist der Unternehmensgröße entsprechend in die Unternehmensprozesse involviert und verfügt somit über sämtliche Informationen, die zur Beurteilung und Steuerung der Risiken erforderlich sind. Erforderliche Maßnahmen können dank kurzer Entscheidungswege innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens flexibel umgesetzt werden.

Die regelmäßige Überprüfung zeigt, dass das installierte Governance-System angemessen ist. Es liegen aktuell keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass einzelne Elemente nicht ausreichend wirksam sein könnten.

B.8.2 Sonstige Angaben

Auch das Geschäftsjahr 2021 wurde bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. So kam es von November 2020 bis Mai 2021 zum zweiten Lockdown und auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 dauerten die Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen an. Das hatte zur Folge, dass persönliche Kontakte weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich waren. Die Auswirkungen für den Versicherungsvertrieb waren somit auch in 2021 deutlich zu spüren.

Das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Den Infektionsschutzmaßnahmen der Bundesregierung begegnen wir zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes mit flexiblen Arbeitszeiten sowie dem mobilen Arbeiten von zuhause.

Die Corona-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf das versicherungstechnische Geschäft des LBN.

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass für das Geschäftsjahr 2022 die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet ist.

Weiteren wesentliche Angaben zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des LBN beinhaltet die eingegangenen Risiken. Diese Risiken werden in Risikokategorien eingeteilt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um sämtliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr zu erfüllen. Gründe dafür können Schwankungen im Schadenverlauf, eine nicht auskömmliche Tarifierung und aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie z. B. Gesetzesänderungen, Inflation, Klimawandel oder technischer Fortschritt sein.

Das versicherungstechnische Risiko kann je betriebenem Versicherungszweig unterschiedlich sein.

Das versicherungstechnische Risiko für den LBN ergibt sich aus den betriebenen Versicherungszweigen Hausrat-, Glas-, Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung. In der Verbundenen Hausratversicherung zeich-

net der LBN Risiken durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Darüber hinaus werden Elementarrisiken übernommen.

Die Unfallversicherung bezieht sich ausschließlich auf Privatpersonen. Versichert ist die aus einem Unfall entstandene Invalidität, Krankenhaustagegeld nach einem Unfall und Unfalltod. Darüber hinaus werden Assistance-Leistungen versichert.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird die Privathaftpflicht- und die Tierhalterhaftpflichtversicherung (ausschließlich Hundehalterhaftpflichtversicherung) betrieben.

Der Geschäftsbereich der Feuer- und sonstigen Sachversicherungen ist mit einem Anteil von 90,0 % der verdienten Bruttobeiträge der mit Abstand größte Zweig. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des LBN ist entsprechend hoch. Der versicherungstechnische Risikoschwerpunkt liegt dabei in der Hausratversicherung.

Die Schadenreserven werden vorsichtig und mit größter Sorgfalt gebildet. So soll vermieden werden, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen und ein Abwicklungsverlust verzeichnet werden muss.

Risikokonzentration

Die größtmögliche Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen im Bereich der Naturkatastrophen. Eine Risikokonzentration liegt auch vor, wenn durch ein Schadenereignis (z. B. Starkregen oder Hagel) eine Vielzahl von Versicherungsnehmern betroffen sind. Da sich der Bestand des LBN auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, werden Konzentrationen reduziert. Somit wird ein Ausgleich im Kollektiv geschaffen.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung erfolgt eine adäquate Zeichnungs- und Annahmepolitik, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Der wichtigste Aspekt bei der Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein angemessener Rückversicherungsschutz. Um eine dauerhafte Risikominderung zu erreichen, werden bestimmte Kennzahlen wie z. B. Kosten- und Schadenquoten regelmäßig beobachtet, analysiert und bewertet.

Risikosensitivitäten

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikominderungstechniken wird die Rückversicherungsstruktur jährlich überprüft und ggf. angepasst. Weiter werden Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt,

die im Berichtszeitraum stets eine ausreichende Kapitalbedeckung bestätigten.

Die Annahme eines veränderten Ratings des Rückversicherers führt zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,2 % (statt 0,01%). Dies führt zu einer Erhöhung des Kapitalbedarfs für das Forderungsausfallrisiko. Die Höhe des Kapitalbedarfs richtet sich u. a. nach dem Rating des Rückversicherers. Die Simulation der maximalen Bonitätsstufe führt zu einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 10.209. Dies entspricht einer Erhöhung um lediglich 0,8 %, die Bedeckungsquote verringerte sich geringfügig auf 272,1 % und liegt über unserem definierten Schwellenwert von 130 %. Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist somit erfüllt.

C.2 Marktrisiko

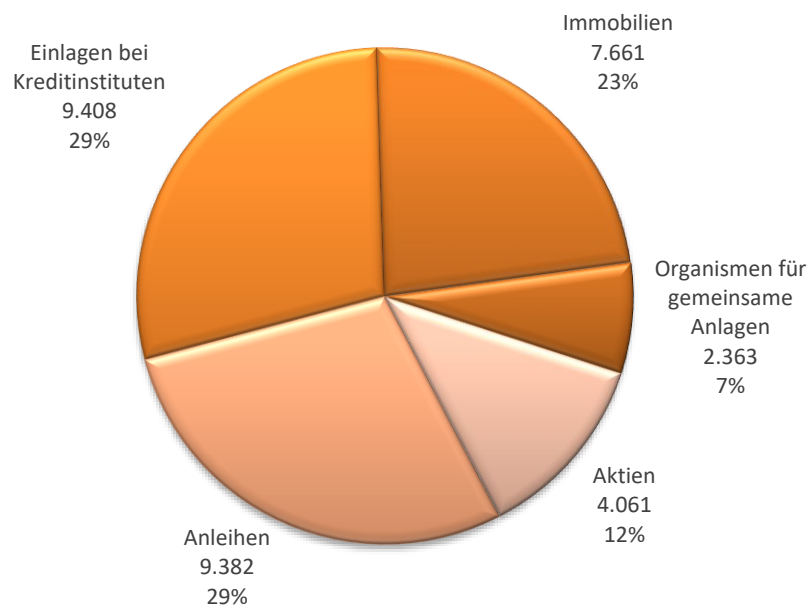
Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Schwankungen der Marktpreise (Höhe bzw. Volatilität) und Verlusten bei den Kapitalanlagen ergeben. Diese Verluste können aus dem Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Kredit- und Immobilienrisiko realisieren.

Das Marktrisiko resultiert für den LBN im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist.

Unser Kapital wird auf unterschiedliche Anlageklassen, z. B. Aktien, festverzinsliche Anleihen, Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen), Immobilien und Einlagen bei Kreditinstituten verteilt. Somit wird gewährleistet, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Die Laufzeitstruktur der Kapitalanlagen ist an die Abwicklungsdauer der Verpflichtungen angepasst.

Aufteilung des Kapitalanlagebestands nach Marktwerten in TEUR bzw. %



Risikokonzentration

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wird auf eine sorgfältige Mischung und Streuung der Anlagen geachtet. Die Laufzeitstruktur der Anlagen ist so ausgerichtet, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität besteht.

Risikominderungstechniken

Kapitalmarktrisiken werden im Wesentlichen über Limite gesteuert. Darüber hinaus wird den Kapitalmarktrisiken durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z.B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen) begegnet. Das Währungsrisiko ist nicht relevant, da ausschließlich im Euro-Raum investiert wird.

Risikosensitivitäten

Quartärllich werden Stresstests durchgeführt, die den Marktwertrückgang von Aktien, Anleihen und Immobilien in unterschiedlichen Kombinationen simulieren. Die Ergebnisse zeigen auf, dass mit unserer Anlagepolitik eine ausreichende Kapitaldeckung gegeben ist. Die in den Stressszenarien ermittelten Verluste stellen keine Gefahr für eine ausreichende Kapitalbedeckung dar.

Eine Simulation des Marktrisikos mit einem um 25 % erhöhten Aktien- und um 10 % erhöhten Immobilienrisiko ergab eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von TEUR 11.116. Dies entspricht einer Erhöhung des SCR um 5,0 %. Die SCR-Bedeckungsquote sank auf 248,5 %. Die

jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung von mind. 100 % ist erfüllt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) bedeutet im Wesentlichen den Ausfall oder eine erhebliche Veränderung der Bonität einer Gegenpartei oder eines Schuldners, gegenüber denen der LBN Forderungen hat. Dazu zählt auch der Forderungsausfall von Versicherungsnehmern. Ein für den LBN wesentliches Kreditrisiko ergibt sich aus den Forderungen gegenüber unserem Rückversicherer.

Risikokonzentration

Die Risikokonzentration bei Ausfällen von Forderungen unserer Versicherungsnehmer stufen wir als gering ein, da die Ausfallquote sehr niedrig ist. Die Risikokonzentration auf nur einen Rückversicherer wird bewusst in Kauf genommen.

Risikominderungstechniken

Das Risiko eines Ausfalls unseres Rückversicherers stufen wir als sehr gering ein. Die Bonität der Rückversicherer wird regelmäßig beobachtet.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Auch bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe gesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um die Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Diesem begegnen wir durch eine vorsichtige Liquiditätsplanung. Die Mittelzu- und -abflüsse werden unter Berücksichtigung der Fälligkeiten einzelner Kapitalanlagen gesteuert.

Risikokonzentration

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Daher bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

In der Liquiditätsplanung werden die planmäßigen Mittelzu- und –abflüsse berücksichtigt. Für unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen wird ein ausreichender Sicherheitspuffer vorgehalten.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Unsere Beitragskalkulation erfolgt nach dem Prinzip der Auskömmlichkeit entsprechend unserer Rechtsform dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Hierbei steht nicht die Gewinnmaximierung sondern das Solidaritätsprinzip im Vordergrund. Beiträge werden grundsätzlich so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert.

Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Fallen diese zukünftigen Prämien weg, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht dem LBN dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt TEUR 2.883.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Dieses Risiko resultiert für den LBN aus Rechtsprechungen bzw. Gesetzesänderungen, Zeichnungen, Ausfällen von IT-Systemen, Fehlern von Mitarbeitern, Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten oder möglichen Epidemien. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Versicherungsunternehmer ist eher gering. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko jedoch eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu.

Risikokonzentration

Da der LBN ausschließlich am Stammsitz in Hannover fungiert, liegt sowohl im personellen wie auch im Bereich der IT eine hohe Konzentration vor. So würde z. B. ein ungewöhnlich hoher Krankenstand (z. B. Epidemie) in Kombination mit urlaubsbedingten Abwesenheiten eine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes bedeuten.

Risikominderungstechniken

Dem möglichen personellen Ausfall steuern wir durch ausreichende Vertretungsregelungen entgegen, somit werden zudem auch Kopfmonopole

vermieden. Um die Funktionsfähigkeit im Falle eines außergewöhnlichen Personalnotstands dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne. Zur Minimierung des Betrugsrisikos durch Mitarbeiter wurden diverse Kontrollprozesse, z. B. Freigabegrenzen bei Schadenauszahlungen, etabliert. Zahlungsfreigaben erfolgen im Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip. Der Vorstand ist in die Kontrollprozesse eingebunden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der IT-Sicherheit. Dem operationellen Risiko im Bereich der IT begegnen wir durch adäquate Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Firewall (zum Schutz vor Angriffen von außen) und täglichen Datensicherungen.

Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten wie z. B. Standardisierung und Optimierung von maschinellen Prozessen (z. B. Dunkerverarbeitung von Neuanträgen) ist mit einer zukünftigen Reduktion des operationellen Risikos zu rechnen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Der LBN versteht sich in allen Belangen als ein zuverlässiger Partner, der sich stetig weiterentwickelt und ein intensives Qualitätsmanagement betreibt. Aufgrund der Unternehmensgröße bieten wir stets persönliche, fachkompetente Ansprechpartner und betreiben kein Callcenter.

C.6.2 Strategisches Risiko:

Risikoexponierung

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das Strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für den LBN aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen wie z. B. Ertrags- und Wachstumssteigerungspotentiale. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von grundsätzlich langfristiger Natur. Änderungen an der Geschäftsstrategie sind möglich, wirken sich aufgrund der notwendigen Umsetzungen oftmals aber erst langfristig aus. Eine Risikokonzentration sehen wir daher nicht.

Risikominderungstechniken

Durch ständige Analysen der Tarife und Versicherungsbedingungen der Mitbewerber und unserer Unternehmensgröße mit flachen Hierarchien, ist kurzfristig die Anpassung der Tarife und Versicherungsbedingungen an geänderte Markt- und Wettbewerbssituationen sichergestellt.

Weitere wesentliche quantifizier- und steuerbare Risiken wurden nicht identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Das Thema Nachhaltigkeit steht mehr und mehr in der öffentlichen Diskussion und gewinnt auch in unserem Unternehmen an Bedeutung. Im Jahr 2022 liegt der Fokus im Bereich Nachhaltigkeitsvision.

Unsere Mitglieder können sich darauf verlassen, dass unser Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nachhaltig wirtschaftet. Wir werden uns den Zukunftsthemen stellen und haben uns folgende Nachhaltigkeitsleitlinien gesetzt.

- Nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen
- Grüne Produktentwicklung im Sinne von Mensch und Umwelt
- Weiterbildung unseres Teams zum Thema der Nachhaltigkeit
- Strategie zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Reputationsrisiken - infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins - ausgesetzt.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil des LBN vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des LBN erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Nach § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Rechnungslegung des LBN erfolgt nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip als Wertobergrenze. Solvency II fordert hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach HGB und denen nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Vermögenswerte sind ebenfalls im Anhang „Meldebogen S.02.01.02“ dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht der Vermögensgegenstände zeigt die Unterschiede der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Bewertungsstichtag 31.12.2021.

Darüber hinaus werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung stützt.

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	215	-215	0	247	-247
Latente Steueransprüche	661	0	661	636	0	636
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.251	2.560	691	1.773	954	819
Immobilien außer Eigennutzung	4.561	2.601	1.960	3.630	2.652	978
Aktien – notiert	4.061	2.702	1.359	2.447	1.706	741
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Anleihen	9.382	9.260	122	11.683	11.496	187
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.363	2.032	331	1.355	1.205	150
Einlagen bei Kreditinstituten	9.408	9.408	0	7.547	7.547	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	395	1.019	-624	315	1.075	-760
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74	74	0	65	65	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	199	130	69	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.111	1.111	0	2.038	2.038	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0	10	85	-75
Vermögenswerte insgesamt	35.546	31.191	4.355	31.500	29.070	2.430

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	215	-215	0	247	-247

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des LBN handelt es sich im Wesentlichen um erworbene Software.

Solvency II:

Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt.

HGB:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Latente Steueransprüche	661	0	661	636	0	636

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2021 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze verwendet,.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerforderungen ausgewiesen.

Solvency:

Zur Berechnung der Ansprüche liegt ein differenzierter Ansatz zugrunde. Es werden die einzelnen Bilanzpositionen mit dem jeweiligen relevanten Steuersatz in die Berechnung einbezogen. Das heißt, es wird nicht mit einem einheitlichen Steuersatz gerechnet, wie z. B. beim aggregierten Ansatz. Außerdem werden Bilanzpositionen, die z. B. gemäß § 8b KStG steuerbefreit sind, implizit mit einem Steuersatz von 0 % berücksichtigt.

HGB:

Latente Steuern sind nach HGB nicht zu berücksichtigen.

Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert (HGB) stellt den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.251	2.560	691	1.773	954	819

Solvency

Für das selbsteigengenutzte Geschäftsgebäude wurde turnusmäßig ein Sachverständigengutachten eingeholt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Artikels 9 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35. Der aktuelle Marktwert des in Bau befindlichen Geschäftsgebäudes beträgt zum Stichtag 31.12.2021 TEUR 760.

Sachanlagen und Vorräte sind mit TEUR 152 (VJ 191) enthalten und wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um das selbst genutzte sowie das im Bau befindliche Geschäftsgebäude. Sachanlagen und Vorräte wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilie nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen

Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

D.1.4 Immobilien (außer Eigennutzung)

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Immobilien außer Eigennutzung	4.561	2.601	1.960	3.630	2.652	978

Solvency:

Die Marktwerte der vermieteten Immobilien wird anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind, ermittelt bzw. turnusmäßig durch Sachverständigengutachten.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um mehrere vermietete Eigentumswohnungen sowie ein Mehrfamilienhaus.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der vermieteten Wohneinheiten nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter.

Aktien

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Aktien - notiert	4.060	2.702	1.358	2.447	1.706	741

Solvency:

Börsennotierte Aktien wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bewertet.

HGB:

Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag 31.12.2021.

D.1.5 Anleihen

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Anleihen	9.382	9.260	122	11.683	11.496	187

Solvency:

Die Ermittlung der ökonomischen Werte der Anleihen erfolgt für Solvency II zum Marktwert zuzüglich anteiliger abzugrenzender Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Namensschuldverschreibungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider.

D.1.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.363	2.032	331	1.355	1.205	150

Solvency:

Die Investmentfonds wurden mit ihrem Börsenkurs zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bewertet.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Investmentanteile zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die Unterschiede zwischen Solvency und HGB resultieren aus den herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten soweit der beizulegende Wert der Investmentanteile höher als deren Anschaffungskosten war.

D.1.7 Einlagen bei Kreditinstituten

Vermögenswerte	S II	2021 HGB	Diff.	S II	2020 HGB	Diff.
Einlagen bei Kreditinstituten	9.408	9.408	0	7.547	7.547	0

Solvency:

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder). Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Eine minimale Bewertungsdifferenz ergibt sich aus Zinsberechnungen.

HGB:

Der Bilanzwert entspricht dem Kontostand zum Stichtag 31.12.2021.

D.1.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Vermögenswerte	S II	2021 HGB	Diff.	S II	2020 HGB	Diff.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	395	1.019	-624	315	1.075	-760

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Solvency:

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2). Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

HGB:

Die Rückversicherungsanteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB wurden in den Posten einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert. Von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge bestehen nicht.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	74	74	0	65	65	0

Solvency:

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um überfällige Forderungen, bei denen der vereinbarte Fälligkeitstermin bereits überschritten ist.

Die nicht säumigen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden zum Bewertungsstichtag mit den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB werden die Restlaufzeiten der Forderungen angesetzt, die unter einem Jahr liegen. Handelsrechtlich werden die Forderungen grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Ausgewiesen wird der Saldo aus der Rückversicherungsabrechnung zum Stichtag 31.12.2021.

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Forderungen gegenüber Rückversicherern	199	130	69	0	0	0

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2021 bestand in der Einkommensversicherung eine Forderungen in Höhe von TEUR 199 gegenüber unserem Rückversicherer.

HGB:

Forderungen ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungsabrechnung;
Zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 bestanden saldiert Forderungen in Höhe von TEUR 130 gegenüber unserem Rückversicherer.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.111	1.111	0	2.038	2.038	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl für Solvency II als auch handelsrechtlich werden die Nominalwerte angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0	10	85	-75

Solvency:

Enthalten sind für einzelne vermietete Objekte angelegte Sicherheiten zum Nominalwert.

HGB:

Der Betrag beinhaltet für einzelne vermietete Immobilien angelegte Sicherheiten sowie abgegrenzte Zinsen, ebenfalls zum Nominalwert wie unter Solvency II.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den in der Handelsbilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen. Dieser Betrag wurde für Solvabilitätszwecke umgegliedert und unter den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in

der Solvabilitätsübersicht des LBN. Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von uns betriebenen Sparten Hausrat-, Glas- und Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung, definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der risikolosen (EIOPA-)Zinskurve“.

Es sind somit alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen. Der beste Schätzwert setzt sich aus einem besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten.

Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (=brutto). Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz (HGB) in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, dass aus den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko und Ausfallrisiko bestehende Risikokapital in die Zukunft zu projizieren. Das zukünftige Risikokapital wird für jedes dieser Risikomodule separat ermittelt. Die Projektion des Risikokapitals für das operationelle und das Ausfallrisiko erfolgt proportional anhand der Zeitreihe der Netto-Rückstellungen auf Gesamtbestandsebene. Das zukünftige versicherungstechnische Risikokapital je Geschäftsbereich wird proportional zur Zeitreihe der Netto-Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche angenähert. Die Gesamt-Risikomarge wird dann mithilfe des Beitrags des Geschäftsbereichs zum versicherungstechnischen Risiko aufgeteilt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31.12.2021 weist der LBN für die Geschäftsbereiche folgende versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) nach Solvency II und HGB aus:

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Feuer- und Sachversicherung)

	Bester Schätz- wert TEUR	Risiko- marge TEUR	Solvency II Rückstell- ungen TEUR	HGB Rückstell- ungen TEUR	Diff. TEUR
2021	516	796	1.312	9.732	-8.420
2020	435	872	1.307	9.627	-8.322

HGB Rückstellungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Beitragsüberträge	2.931	2.989
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.010	1.630
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	4.781	5.000
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	10	9
Gesamt	9.732	9.628

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung und der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung werden dabei unter der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst. Die handelsrechtlich gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und wurden entsprechend in den HGB-Werten berücksichtigt.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Haftpflichtversicherung

	Bester Schätz- wert TEUR	Risiko- marge TEUR	Solvency II Rückstell- ungen TEUR	HGB Rückstell- ungen TEUR	Diff. TEUR
2021	-102	1	-102	56	-46
2020	-41	1	-40	4	-36

HGB Rückstellungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Beitragsüberträge	36	4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	20	0

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Gesamt	56	4

D.2.1.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken nach Art der Schaden (Unfallversicherung)

	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Solvency II Rückstellungen TEUR	HGB Rückstellungen TEUR	Diff. TEUR
2021	768	18	786	1.436	-650
2020	497	16	513	1.580	-1.067

HGB Rückstellungen	2021 TEUR	2020 TEUR
Beitragsüberträge	236	227
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.200	1.353
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	269	138
Gesamt	1.705	1.718

Solvency:

Bewertung der Schadenrückstellungen:

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten waren. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schaden- und Kostenzahlungen für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren. Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt und analysiert und mit der anerkannten aktuariellen Methode des Chain-Ladder-Verfahrens ermittelt. Mithilfe der aus den Abwicklungsdreiecken bestimmten Abwicklungsfaktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zur Abzinsung der berechneten

künftigen Zahlungsströme wird die von EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) veröffentlichte Zinskurve zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 verwendet.

Prämienrückstellung

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung wurden die Bestandsdaten zu homogenen Risikogruppen zusammengefügt und anhand von definierten Merkmalen gruppiert. Die eigentliche Berechnung erfolgt weiter unter Berücksichtigung vorgegebener Cash-Flows.

HGB:

Beitragsüberträge:

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der §§ 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB und 24 RechVersV für das selbst abgeschlossene Geschäft pro rata temporis nach dem 1/360-System. Von den Beitragsüberträgen werden 85 % der Provisionsaufwendungen abgesetzt. Der Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen liegen die vertraglichen Vereinbarungen zu Grunde, wobei 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen entsprechend der Kostenersatzungsregelung als nicht übertragsfähig gelten und daher unberücksichtigt blieben. Der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 wurde berücksichtigt.

Schadenrückstellung:

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle sind für alle bis zum 31.12.2021 gemeldeten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt, für jeden Schadenfall einzeln, ermittelt worden. Die Rückstellung für zu erwartende (unbekannte) Spätschäden ist je Versicherungszweig (Sparte) ermittelt worden. Basis für die Ermittlung sind die Anzahl der zu erwartenden nachgemeldeten Schäden und der Durchschnittsschadenaufwand aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit. Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind, ausgehend von den pro Versicherungszweig (Sparte) gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet worden. Die Ermittlung der von den Brutto-Rückstellungen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entspricht den

Rückversicherungsverträgen. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR für Frauen und Männer. Der Rechnungszins beträgt 0,25 % (VJ 0,9 %).

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung:

Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.400 (VJ TEUR 1.650) der Rückstellung der Beitragsrückgewähr zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

Schwankungsrückstellung

Die zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf zu bildende Schwankungsrückstellung beträgt für das Berichtsjahr TEUR 269 (VJ TEUR 137) und wird in den HGB-Werten berücksichtigt.

Stornorückstellung

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen erfasste Stornorückstellung TEUR 11 (VJ TEUR 11) für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet.

Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden dabei die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Schadenrückstellung nach Solvency II entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen (Deckungsrückstellungen) werden nach HGB als Teil der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung wird nach HGB nicht gebildet. Das Risiko zukünftiger Schwankungen um einen Besten Schätzwert wird unter HGB durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den abgegrenzten unverdienten Beiträgen (gem. § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den abgegrenzten noch

nicht verdienten Beiträgen verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in den Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik nach HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II beinhaltet die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Bei den Schadenrückstellungen ist der Grad der Unsicherheit insbesondere im Geschäftsbereich der Einkommensversicherung (Unfallsparte) recht hoch. Die Schadenzahlungen sind vor allem im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau schwankend. Dies führt zu volatilen Abwicklungsfaktoren. Die Abwicklungsfaktoren im Bereich der Feuer- und Sachversicherung weisen eine geringe Varianz auf und führen somit zu einer geringen Unsicherheit. Darüber hinaus wird die geeignete Wahl der Abwicklungsmethode durch ein schwankendes Zahlungs-Reserveverhältnis erschwert. Schließlich wurde aufgrund eigener unsicherer Datenbasis auf Marktdaten (Tailabschätzung) und Annahmen (z.B. Spätschadenbelastung) zurückgegriffen. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Unter Mitwirkung der versicherungsmathematischen Funktion werden umfangreichen Kontrollen, Analysen und Validierungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt, wobei der Grad der Unsicherheit überprüft wird. Die Ergebnisse lassen keinen Rückschluss auf abweichende oder fehlerhafte Darstellungen zu.

Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements einbezogen, beispielsweise zum Verhalten der Versicherungsnehmer bzw. deren Stornoverhalten. Die historischen Daten des Gesamtbestandes werden zur Analyse des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer herangezogen und der beste Schätzwert ermittelt.

D.2.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.066	1.066	0	842	842	0

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Besten Schätzwerte nach Solvency II werden mithilfe einer risikolosen, von der EIOPA zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 zur Verfügung gestellten Zinskurve diskontiert.

Folgende Anpassungen für die Zinssätze erfolgten nicht:

- Matching-Anpassung nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- Volatilitätsanpassung nach Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen am Bilanzstichtag 31.12.2021 bereits überwiesene Versicherungsbeiträge mit Fälligkeit ab 01.01.2022. Darüber hinaus sind in dieser Position noch nicht an Versicherungsvermittler ausgezahlte Provisionen/Courtage aus dem Geschäftsjahr 2021 enthalten.

Verbindlichkeiten	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	406	406	0	458	458	0

Solvency:

Unter Solvency wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit den überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern saldiert ausgewiesen.

HGB:

Nach HGB wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	69	0	69	0	19	-19

Solvency:

Die nicht säumigen Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Rückversicherungsgeschäft werden zum Bewertungsstichtag unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Am Bewertungsstichtag 31.12.2021 bestand in der Feuer- und Sachversicherung eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 66 und in der Haftpflichtversicherung eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 3 gegenüber unserem Rückversicherer.

HGB:

Verbindlichkeiten ergeben sich ggf. aus der Rückversicherungsabrechnung; Zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 bestand saldiert keine Verbindlichkeit gegenüber unserem Rückversicherer

D.3.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2021			2020		
	S II	HGB	Diff.	S II	HGB	Diff.
Sonstige Verbindlichkeiten	240	240	0	252	252	0

Die übrigen Passiva wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich aus Steueranteilen (Lohn-, Kirchen- und Versicherungssteuer sowie Solidaritätszuschlag) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Lieferanten zusammen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- der Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel unseres Kapitalmanagements ist, dass das Sicherheitsniveau des LBN so bemessen ist, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus die kontinuierliche Erhöhung der Verlustrücklage.

Zur weiteren Stärkung der Kapitalausstattung wurde der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.030 (VJ 2.615) der Verlustrücklage und somit dem Eigenkapital zugeführt.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR-Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der Kategorie Tier 1 zuzurechnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1-3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel, die zu 100 % Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Alle ausgewiesenen Eigenmittel sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

Tierklassen nach Solvency II und deren Anrechenbarkeit

Qualitätsklasse Solvabilitätsanforderung (SCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen, nach Tier1-Kriterien)	Max. 20 % nach Tier1
Summe von Tier-2 und Tier-3 Eigenmitteln	Max. 50 % der Solvabilitätsanforderung

Qualitätsklasse Mindestkapitalanforderung (MCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, mind. 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde im Rahmen des Risikomanagements ein Schwellenwert von 130 % definiert, der nicht unterschritten werden sollte. Unsere Prognose für die kommenden drei Geschäftsjahre weist eine ausreichende Kapitalbedeckung aus, die weit über dem definierten Schwellenwert liegt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	17.955	15.925	2.030
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	4.354	2.430	1.924
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Nichtleben	8.568	8.356	212
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	650	1.067	-417
Bewertungsunterschied der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	279	147	132
Latente Steuerschulden	-3.935	-3.557	-378
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-68	0	-68
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	0	19	-19
Solvency II Eigenmittel	27.803	24.387	3.416

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede HGB zu Solvency II

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB Buchwerten führt bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel von TEUR 3.773 (VJ TEUR 2.056). Die Bewertungsunterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und HGB resultieren aus angepassten Marktwerten für Immobilien aufgrund aktueller Sachverständigengutachten sowie Zuschreibungen bei einigen Aktientiteln.

Die Bewertungsdifferenzen bei den Rückstellungen „Nichtleben“, „Kranken nach Art der Nichtleben“ und bei den sonstigen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um insgesamt TEUR 9.497 (VJ TEUR 9.571).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert aus den latenten Steuern und den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und reduziert die Eigenmittel um TEUR 3.274 (VJ TEUR 2.921).

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von TEUR 27.803 (VJ TEUR 24.387).

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist identisch mit dem Betrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es werden keine Basiseigenmittelbestandteile, für die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten, verwendet.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote wird die Solvency II-Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Aus den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule berechnet sich die Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung wie folgt (s. Anhang S.25.01.21):

Risikomodul	2021	2020	Differenz
Marktrisiko	5.072	3.141	1.931
Ausfallrisiko	47	5	42
Versicherungstechnisches Risiko „Nichtleben“	11.307	11.975	-668
Versicherungstechnisches Risiko „Kranken nach Art der Schaden“	181	159	22
Diversifikation	-3.065	-2.149	-916
Basissolvvenzkapitalanforderung	13.543	13.131	412
Operationelles Risiko	385	392	-7
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-3.804	-3.874	70
Solvvenzkapitalanforderung	10.123	9.648	475
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700	0

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf der Standardformel. Rechtliche Grundlage hierfür bildet die Solvency II Richtlinie 2009/138/EG unter Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das MCR und SCR werden als Zuschläge auf die Rückstellungen auf der Passiv-Seite der Solvenz-Bilanz erhoben. Es wird dabei unterschieden zwischen Rückstellungen, für die ein Marktwert besteht und solchen, für die kein Marktwert besteht. Zu den letzteren zählen z. B. alle versicherungstechnischen Rückstellungen für Spätschäden. Die Rückstellungen, für die kein Marktwert besteht, werden statistisch als Erwartungswerte geschätzt (Best Estimate). Auf diese wird zusätzlich eine Kapitalkostenmarge (Risikomarge) erhoben.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt TEUR 10.123 (VJ TEUR 9.648). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämien- und Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten des Versicherungsunternehmens. Zusätzlich ist als absolute Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt. Die Berechnung für die Mindestkapitalanforderung (MCR) nach der Standardformel ergibt

TEUR 2.531 (VJ TEUR 2.412). Aufgrund der von LBN betriebenen Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Einkommensversicherung und Haftpflichtversicherung kommt der aufsichtlich vorgegebene Wert von TEUR 3.700 zum Ansatz (absolute Untergrenze).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 274,7 % (VJ 252,8 %).

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von 751,4 % (VJ 659,1%).

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Verwendung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapital- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor, über die zu berichten ist.

Hannover, 8. April 2022



(Scheppmann)

(Poelmeyer)

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	661
R0050	
R0060	3.251
R0070	29.775
R0080	4.561
R0090	
R0100	4.061
R0110	4.061
R0120	
R0130	9.382
R0140	986
R0150	7.989
R0160	407
R0170	
R0180	2.363
R0190	
R0200	9.408
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	395
R0280	395
R0290	-269
R0300	664
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	74
R0370	199
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	1.111
R0420	80
R0500	35.546

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.996
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.211
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 414
Risikomarge	R0550 797
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 786
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 768
Risikomarge	R0590 18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.096
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 3.935
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 406
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 68
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 240
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 7.742
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 27.803

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.291					11.415	94	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		985					176	76	
Netto	R0200		305					11.239	19	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.282					11.473	62	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		982					176	63	
Netto	R0300		300					11.297	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		250					3.982	29	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		187						22	
Netto	R0400		62					3.982	7	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		269					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0	0	
Netto	R0500		269					0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		413					3.327	41	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								12.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.237
Netto	R0200								11.563
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								12.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.221
Netto	R0300								11.596
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								4.261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								209
Netto	R0400								4.052
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								269
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								269
Angefallene Aufwendungen	R0550								3.780
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								3.780

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	12.800						12.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.237						1.237
Netto	R0200	11.563						11.563
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	12.817						12.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.221						1.221
Netto	R0300	11.596						11.596
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.261						4.261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	209						209
Netto	R0400	4.052						4.052
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.780						3.780
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							3.780

Anhang I
S.05.02.01
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-99					-832	-110	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		58					-88	-187	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-157					-743	76	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		868					1.348	8	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		606					2	4	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		262					1.346	3	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		768					516	-102	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		104					603	80	
Risikomarge	R0280		18					796	1	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	786					1.312	-102	
R0330	664					-87	-182	
R0340	122					1.399	80	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-1.041
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-217
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-824
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								2.223
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								612
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								1.611
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								1.182
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								787
Risikomarge	R0280								814
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

S.17.01.02

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr													Summe der Jahre (kumuliert)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											0	R0100	0	0	
N-9	R0160	3.393	1.601	47	5	2	0	7	0	0	0		R0160	0	5.056	
N-8	R0170	3.961	1.540	139	34	5	0	0	0	0			R0170	0	5.680	
N-7	R0180	4.490	1.628	66	10	0	37	13	0				R0180	0	6.243	
N-6	R0190	4.668	1.764	149	41	51	16	0					R0190	0	6.688	
N-5	R0200	3.556	1.472	135	39	5	0						R0200	0	5.207	
N-4	R0210	3.440	1.446	95	48	0							R0210	0	5.028	
N-3	R0220	3.425	1.082	160	76								R0220	76	4.744	
N-2	R0230	2.952	1.179	247									R0230	247	4.378	
N-1	R0240	2.454	921										R0240	921	3.375	
N	R0250	3.188											R0250	3.188	3.188	
Gesamt													R0260	4.433	49.588	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0	
N-9	R0160					0	4	1	1	1	1		R0160	1	
N-8	R0170				0	0	5	3	4	3			R0170	3	
N-7	R0180			2	31	7	4	1	1				R0180	1	
N-6	R0190		202	58	12	19	12	4					R0190	4	
N-5	R0200	2.058	237	30	25	66	48						R0200	48	
N-4	R0210	1.476	167	86	43	22							R0210	22	
N-3	R0220	1.616	388	115	38								R0220	38	
N-2	R0230	2.046	334	87									R0230	87	
N-1	R0240	1.169	343										R0240	344	
N	R0250	1.671											R0250	1.676	
													Gesamt	R0260	2.223

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und die Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	27.803	27.803			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	27.803	27.803			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	27.803	27.803			0
R0510	27.803	27.803			
R0540	27.803	27.803	0	0	0
R0550	27.803	27.803	0	0	
R0580	10.123				
R0600	3.700				
R0620	2,7466				
R0640	7,5144				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	27.803	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	27.803	
R0770		
R0780	2.883	
R0790	2.883	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 5.072		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 47		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 181		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 11.307		
Diversifikation	R0060 -3.065		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 13.543		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 385		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -3.804		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 10.123		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 10.123		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -3.804		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 -3.804		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		950		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	104		305
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	603		11.239
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	80		19
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040
	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 950
SCR	R0310 10.123
MCR-Obergrenze	R0320 4.555
MCR-Untergrenze	R0330 2.531
Kombinierte MCR	R0340 2.531
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700